

# Demokratiebegehren

# MEIN OE DEMOKRATIEBEGEHREN

Pressekonferenz

Dienstag, 15. November, 11:00 Presseclub Concordia  
Konferenzsaal im Medienzentrum des Parlaments

# Demokratiebegehren

Wien, 15.11.2011

## **DEMOKRATIEBEGEHREN: START ZUM VOLKSBEGEHREN – BETEILIGEN SIE SICH!**

Am 26. September hat das Proponentenkomitee von MeinOE in einer Pressekonferenz seine grundsätzlichen Ziele präsentiert und angekündigt, man werde bei entsprechender Zustimmung aus der Zivilgesellschaft und nach Befragung der Abgeordneten zum Nationalrat darüber entscheiden, ob weitere Schritte zur Einleitung eines Volksbegehrens unternommen werden.

So ermutigend die ersten Reaktionen waren – fast 14.000 Österreicherinnen und Österreicher haben binnen kurzer Zeit ihre Unterstützung versprochen – so bescheiden war die Reaktion der Volksvertreter im Parlament. Neben drei Klubvorsitzenden (jenen der SPÖ, der ÖVP und der Grünen) haben nur zehn der 180 weiteren Abgeordneten reagiert. Ihre Antworten sind im Internet unter „MeinOE“ abrufbar. Dies bestärkt uns in der Absicht, weitere Schritte zu setzen.

2

Voraussetzung dafür ist allerdings ein inhaltlicher Aktionskatalog, der dem Volksbegehren zugrunde gelegt wird und zu dem vorher jeder Interessierte seine persönliche Meinung einbringen kann.

**Bis 15. Jänner 2012 besteht für Sie, die Unterstützerinnen und Unterstützer (und alle weiteren Interessierten) nun die Möglichkeit, am endgültigen Volksbegehrenstext mitzuwirken und damit schon zu Beginn an einem demokratischen Prozess teilzuhaben. Wir bitten Sie auch um Ihren Namen und Ihre E-Mail Adresse und die Angabe des Bundeslandes, wenn Sie das jeweilige Begehren bewerten.**

*Der Einfachheit halber haben wir das Schulnotensystem gewählt.*

*Das heißt, wenn Sie eine Forderung absolut unterstützen, so können Sie eine „1“ vergeben und wenn Sie der Meinung sind, ein anderer Punkt sei entbehrlich oder abzulehnen, so bewerten Sie mit „5“.*

**Selbstverständlich werden wir die Zahl der Teilnehmer und die vergebenen Bewertungen veröffentlichen und den abgeschlossenen Text auch entsprechend begründen.**

Vielen Dank fürs Mitmachen – Sie beweisen dadurch Ihr politisches Interesse und Engagement!

**MEINOE**  
DEMOKRATIEBEGEHREN

# Demokratiebegehren

## Der weitere Fahrplan:

- Ab sofort kann man zum neuen Text Stellung nehmen – bis 15. Jänner 2012
- Ende Jänner / Anfang Februar wird der endgültige Text vorgestellt
- Danach ist bis Ende April Zeit für die Abgabe der Unterstützungserklärungen in den Gemeinden
- In der letzten Mai-Woche werden die Unterstützungserklärungen im Innenministerium eingebracht
- Angestrebter Termin für die Eintragung ist Ende September/Anfang Oktober 2012

Wir erhoffen uns eine starke und individuelle finanzielle Unterstützung über die Plattform [www.respekt.net](http://www.respekt.net).

Demokratiebegehren „MeinOE“

# Demokratiebegehren

## FOLGENDE FORDERUNGEN STELLEN WIR NUN ZUR DISKUSSION

### 1. Für ein starkes Persönlichkeitswahlrecht

#### 1.1. Persönlichkeitswahlrecht mit teilweiser Verhältnismäßigkeit

Die eine Hälfte der Abgeordneten zum Nationalrat und zu den Landtagen soll künftig in einer Direktwahl in Einerwahlkreisen gewählt werden (Erststimme). Erreicht keine Kandidatin oder kein Kandidat die absolute Mehrheit, hat eine Stichwahl stattzufinden. Bei Freiwerden eines Mandates findet eine Nachwahl statt. Die andere Hälfte der Abgeordneten soll über Parteilisten nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden (Zweitstimme, 4 %-Hürde), wobei auf den Listen zur Hälfte Männer und Frauen aufzunehmen sind.

BEWERTUNG (1-5)

oder

#### 1.2. Persönlichkeitswahlrecht mit voller Verhältnismäßigkeit

Die eine Hälfte der Abgeordneten zum Nationalrat und zu den Landtagen soll künftig in einer Direktwahl in Einerwahlkreisen gewählt werden (Erststimme). Erreicht keine Kandidatin oder kein Kandidat die absolute Mehrheit, hat eine Stichwahl stattzufinden. Bei Freiwerden eines Mandates findet eine Nachwahl statt. Die andere Hälfte der Abgeordneten soll über Parteilisten gewählt werden, wobei auf den Listen zur Hälfte Männer und Frauen aufzunehmen sind.

Im ersten Ermittlungsverfahren wird die Verteilung der Mandate nach Zweitstimmen auf die wahlwerbenden Gruppen mit mindestens vier Prozent Stimmenanteil gemäß der Verhältnismäßigkeit vorgenommen. Erhält eine wahlwerbende Gruppe mehr Direktmandate, als ihr nach ihrem Zweitstimmenanteil zusteht, werden Überhangmandate zugewiesen, ebenso für Direktmandate, die keiner wahlwerbenden Gruppe zuzurechnen sind. Direktmandate werden jener wahlwerbenden Gruppe angerechnet, für die sie kandidiert haben.

BEWERTUNG (1-5)

# Demokratiebegehren

## 1.3 Gemeinsam für beide Modelle

Die Wahlkampfkosten der Direktkandidaten und gemessen an der Einwohnerzahl die der wahlwerbenden Gruppen, sowie die Rückerstattung der Kosten sind gesetzlich zu begrenzen. Es werden nur nachgewiesene Kosten ganz oder teilweise rückerstattet.

Für die Zweitstimmen gilt dasselbe Vorzugsstimmensystem wie zur Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

## 2. Mehr direkte Demokratie

Volksbegehren müssen künftig jedenfalls innerhalb von sechs Monaten im Nationalrat behandelt werden. In die parlamentarische Behandlung von Volksbegehren sind die bzw. der Bevollmächtigte und dessen bzw. deren Stellvertreter mit beratender Stimme einzubeziehen.

5

Volksbegehren, die von mehr als 400.000 Wahlberechtigten unterstützt werden, müssen einer Volksabstimmung zugeführt werden, deren Ergebnis für den Nationalrat bindend ist. Davon auszunehmen sind Begehren, in den eine Einschränkung der geltenden Grund- und Freiheitsrechte oder bestehender völkerrechtlicher Verpflichtungen gefordert wird.

Der Inhalt eines Volksbegehrens ist hinreichend genau darzustellen. Die gesetzliche Ausgestaltung obliegt dem Nationalrat. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet in Streitfällen.

Für derartige Volksabstimmungen, sofern sie zur Änderung von Verfassungsgesetzen führen sollen, bedarf es der Teilnahme von mindestens 50 % der Wahlberechtigten; von einfachen Gesetzen von mindestens einem Drittel der Wahlberechtigten. Der Abstimmungsvorgang hat die Möglichkeit vorzusehen, mit ja oder mit nein abzustimmen.

In den Bundesländern sind für die Zuständigkeitsbereiche der Landesgesetzgebung Bürgerbegehren vorzusehen, deren Quoren bezogen auf die Bevölkerungszahl nicht höher sein dürfen als jene für Volksbegehren auf Bundesebenen.

BEWERTUNG (1-5)

# Demokratiebegehren

## 3. Für ein starkes und eigenständiges Parlament

Das Parlament soll als Gesetzgeber gestärkt werden: Die Initiative für Gesetze soll verstärkt vom Parlament ausgehen, indem dieses in einer ersten Lesung die wesentlichen Ziele und Inhalte eines Gesetzes vorgibt. Diese Vorgaben sind für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen verbindlich.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, sind der Nationalrat und seine Abgeordneten mit angemessenen Ressourcen auszustatten (insbesondere eigener Legislativdienst).

Mitglieder der Regierung haben sich vor ihrer Ernennung einem Hearing im Parlament zu stellen. Ihre Ernennung kann mit Mehrheit abgelehnt werden.

Abgeordnete und Fraktionen können zur Feststellung der Verletzung ihrer Rechte aus der Geschäftsordnung den Verfassungsgerichtshof anrufen.

Für parlamentarische Anträge gilt eine Behandlungs- und Erledigungsfrist.

Der Nationalrat nimmt künftig seine europäische Verantwortung verstärkt wahr: Durch eine halbjährliche Plenardebatte, in der die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Mitglieder der Kommission und der Präsident des Europäischen Rates Rederecht besitzen. Sie wird durch eine Erklärung der Regierung zum Stand der europäischen Einigung und zu den europäischen Initiativen der Bundesregierung eingeleitet.

6

BEWERTUNG (1-5)

## 4. Für einen neuen Föderalismus

Die Gesetzgebungskompetenz der Landtage im Bereich Gesundheit, Bildung, Umwelt und Energie (entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten des Österreich-Konvents Dr. Franz Fiedler) wird in die Bundeskompetenz übertragen.

Bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben bedienen sich die Landtage tatsächlich unabhängig gestellter Landesrechnungshöfe.

Der Bundesrat wird abgeschafft. Seine Antrags- und Einspruchsrechte werden auf die Mehrheit der Landtage übertragen. Im Falle eines Einspruches wird ein Vermittlungsausschuss eingerichtet.

Die Landes- und Bezirksschulräte werden abgeschafft.

BEWERTUNG (1-5)

# Demokratiebegehren

## 5. Für eine stärkere Unabhängigkeit des Justiz

Zur Unabhängigkeit der Anklagebehörden und der Leitung der polizeilichen Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung werden entweder unabhängige Untersuchungsrichterinnen bzw. Untersuchungsrichter mit erweiterten Kompetenzen oder ein(e) vom Nationalrat bestellte(n) Generalstaatsanwältin bzw. Generalstaatsanwalt eingerichtet.

BEWERTUNG (1-5)

## 6. Für die Unabhängigkeit der Medien

Die Kriterien (analog dem Öffentlichkeitsauftrag des ORF) und die Höhe der Presseförderung werden gesetzlich geregelt. Auf die Förderung besteht ein Rechtsanspruch. Die Vergabe erfolgt durch einen unabhängigen Presserat.

7

BEWERTUNG (1-5)

## 7. Für den Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte

Alle in der „Europäischen Charta der Grundrechte“ verankerten Rechte werden in die österreichische Verfassung übernommen.

BEWERTUNG (1-5)

# Demokratiebegehren

**Vorbehaltlich keiner den nachstehenden Kriterien entsprechenden parlamentarischen Erledigung bis zur Einleitung eines Volksbegehrens**

## **8. Ein neues Parteiengesetz**

Das Parteiengesetz legt Mindestanforderungen der demokratischen Strukturen und der Finanzgebarung fest. In einem neuen Parteiengesetz müssen die Parteien einschließlich ihrer Unter- und Nebenorganisationen dazu verpflichtet werden, sämtliche Einnahmen, auch aus Unternehmensbeteiligungen und ihre Ausgaben offen zu legen.

Bei Spenden und Sachzuwendungen ab 100 Euro sind die SpenderInnen namentlich anzuführen.

Die Kontrolle der Gebarung der Parteien wird dem Rechnungshof übertragen. Dieser hat auch das Recht, Unter- und Vorfeldorganisationen der im Parlament vertretenen politischen Parteien zu überprüfen. Die Endberichte sind vollständig zu veröffentlichen.

BEWERTUNG (1-5)

8

## **9. Entschlossen gegen Korruption**

In einem neuen Anti-Korruptionsgesetz sind zu regeln:

Für Regierungsmitglieder und in allgemeinen Wahlen gewählte Vertreterinnen und Vertreter sowie Managerinnen und Manager öffentlicher Betriebe und Einrichtungen darf es keine Ausnahme in den Korruptionsbestimmungen geben.

Die so genannte „Anfütterungsbestimmung“ für Amtsträgerinnen und Amtsträger nach Schweizer Vorbild ist wieder einzuführen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist nachvollziehbar öffentlich zu machen.

Die Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandaten und wirtschaftlichen Funktionen ist klar zu regeln.

In staatlichen oder staatsnahen Unternehmen sind Bezüge, Abfertigungen und Pensionsansprüche der Organe vollständig offen zu legen.

Die Vergabe von Posten im öffentlichen Bereich ist unter Strafe zu stellen, wenn im Zuge parteipolitisch motivierter Postenbesetzung parteinahe Kandidatinnen und Kandidaten parteifreien Kandidatinnen und Kandidaten in nachvollziehbarer Weise vorgezogen werden.

Die Korruptionsstaatsanwaltschaft ist personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben ohne jede Verzögerung wirkungsvoll erfüllen kann.

Die Bestimmungen des Antikorruptionsgesetzes müssen ohne Ausnahmen gelten.

BEWERTUNG (1-5)